

FESTSTELLUNG DES WIRTSCHAFTSPLANES

des Eigenbetriebs

Tourismus und Stadtmarketing Bad Herrenalb

für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund der §§ 3 und 12 ff des Eigenbetriebsgesetzes, der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung sowie der §§ 87, 88, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 25.01.2023 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Tourismus und Stadtmarketing Bad Herrenalb für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgestellt:

im Erfolgsplan	mit Erträgen i.H.v.	auf	1.173.000 €
	mit Aufwendungen i.H.v.	auf	1.414.800 €
im Finanzplan	mit Einzahlungen i.H.v.	auf	1.173.000 €
	mit Auszahlungen i.H.v.	auf	1.479.800 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

Bad Herrenalb, den 25.01.2023


Klaus Hoffmann
Bürgermeister

